



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

2. Sitzung

Dienstag, 30. Juni 2009, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 1 vom Mittwoch, 10. Juni 2009	
2. ICT Konzept Schule Deitingen; Absichtserklärung	15
3. Umbau Schulhaus 88; Arbeitsvergabe Stahl-, Metallbau- und Flachdacharbeiten	16
4. Verkehrsmassnahmen; Ausfahrt Zelglistrasse in die Luterbachstrasse	17
5. Arbeitsvergaben; - Deckbeläge Affolterweg und Kämletenstrasse - Ersatz Kanalisation und Wasserleitung Rainackerstrasse	18
6. Landschaftsschutzzone am Mühlerain; Teilaufhebung Landschaftsschutzzone im Breitacker (Mühlerain auf GB 215)	19
7. Dorfzentrum Deitingen; Orientierung Einsprachen und weiteres Vorgehen	20
8. Kompetenzerteilung für die Verlängerung eines Darlehens	21
9. Regelung der Finanzkompetenzen	22
10. Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen	23
11. Pflichtenheft Planungskommission	24
12. Pflichtenheft Bau- und Umweltkommission	25
13. Nachtragskredite	26
14. Rechnungen	27
15. Aus den Ressorts; Pendenzen und Aktivitäten	28
16. Verschiedenes	29

2. Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 30. Juni 2009

<u>Anwesend:</u>	Vorsitz:	Frei Hans, Gemeindepräsident
	Protokoll:	Thomann Marcel, Gemeindeschreiber
	CVP:	Eberhard Bruno Thomann Niklaus
	FdP:	Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident <i>* Binzegger Daniel</i>
	SP:	<i>* Beiner Caroline</i>
	SVP:	Studer Rolf

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung	Hubler Anna Maria, Dorfkorrespondentin
Traktanden 1 bis 7	Klemm Gundi, Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Ohne Einwendungen genehmigt.

Protokoll der 1. Sitzung vom 10. Juni 2009

Ohne Einwendungen genehmigt.

Vor Sitzungsbeginn wird GR-Ersatz **Binzegger Daniel** durch den Gemeindepräsidenten ver-
eidigt.

15	210.00	Allgemeines Primarschule
	210.01	Rechtsgrundlagen Primarschule

ICT Konzept Schule Deitingen; Absichtserklärung

Die von der SLK13 eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Behörden ihre Ergebnisse und Absichten anlässlich der Informationsveranstaltung vom 04.06.2009 vorgestellt. Mit Schreiben vom 17.06.2009 unterbreitet die Schulleitung dem Gemeinderat das entsprechende Grundlagenpapier und beantragt, dass die Einwohnergemeinde Deitingen eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in folgenden vier Punkten beschliesst:

1. Kooperation und Koordination im Bereich ICT

Die Gemeinden der Region OWO kooperieren und koordinieren die Ein- und Durchführung des ICT-Unterrichtes an den Primarschulen. Insbesondere achten sie darauf, dass mit gleicher Software gearbeitet wird. Grundsätzlich kommt die so genannte Sticklösung mit freier Software zum Einsatz, wie sie von der pädagogischen Hochschule angeboten wird. Zur Koordination der Beschaffung und des Unterrichtes wird eine permanente regionale Arbeitsgruppe ICT eingesetzt, der Schulleitende, Lehrpersonen und Supporter angehören. In der Ausarbeitung bzw. Konzeptumsetzung ist zu überlegen, ob die Zusammenarbeit in Form einer einfachen Vereinbarung sichergestellt werden soll.

2. Gemeinsame Beschaffung

Damit die Kosten gesenkt werden können, ist mittelfristig die gemeinsame Beschaffung gleicher Geräte beim gleichen Lieferanten anzustreben.

3. Gemeinsamer interner pädagogischer Support

Für den pädagogischen Support wird gemeinsam ein - entsprechend der Arbeitsplätze notwendige - Supporter angestellt. Ort der Anstellung und Anstellungsbedingungen sind im Rahmen des Detailkonzepts zu erarbeiten und zu klären bzw. zu regeln.

4. Gemeinsamer externer technischer Support

Mit dem technischen Support wird dieselbe externe Firma betraut. Die Kosten werden je nach Aufwand direkt den Gemeinden bzw. Schulträgern verrechnet.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Für die Umsetzung des ICT-Konzepts muss die Einwohnergemeinde Deitingen mit folgenden Kosten rechnen:

Neubeschaffung

- ❶ Pro Klasse (3. - 6. Klasse) sind 5 Schülerarbeitsplätze einzusetzen;
- ❷ Pro 100 % Lehrstelle ist mindestens ein Lehrerarbeitsplatz vorzusehen;
- ❸ Für Lehrpersonen in Teilpensen sind schulweise individuelle Lösungen zu finden;
- ❹ Der Richtpreis berücksichtigt Notebook (inkl. Lizenzen), Maus, Anteil Peripheriegeräte

11 Lehrerarbeitsplätze à CHF 2'000.00	CHF 22'000.00
20 Schülerarbeitsplätze à CHF 1'500.00	CHF 30'000.00
Material für 4 PC-Module à 5 PC's	CHF 4'000.00 <u>CHF 56'000.00</u>

Da die Einwohnergemeinde Deitingen die Geräte bereits beschafft hat, müssen die Kosten von CHF 52'000.00 erst bei den Investitionen im Finanzplan 2014 berücksichtigt werden.

Jährlich wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Rückstellungen für Neuanschaffung in 5 Jahren)

a) Technischer Support			
31 Arbeitsplätze à 5 Stunden Support zu CHF 120.00	CHF	18'600.00	
b) Pädagogischer Support			
31 Arbeitsplätze à 10 Stunden Support zu CHF 80.00	CHF	24'800.00	CHF 43'400.00
c) Technischer Unterhalt (ca. 5 % der Investitionen)			
31 Arbeitsplätze (Schüler und Lehrer) à CHF 100.00	CHF		3'100.00
d) Rückstellung Neubeschaffung (Laufzeit 5 Jahre)			
20 % der Neubeschaffungskosten			<u>CHF 10'400.00</u>
Total der jährlich wiederkehrenden Kosten (Tendenz sinkend)			<u>CHF 56'900.00</u>

Für den pädagogischen Support wird eine Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachhochschule geprüft. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für diese Kosten lediglich die Lehrerarbeitsplätze massgebend sind. Die CVP-Fraktion unterstützt die Absichtserklärung, verlangt jedoch, dass die Kosten reduziert werden. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Deitingen soll den Betrag von CHF 30'000.00 nicht überschreiten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen stimmt einer grundsätzlichen Kooperation und Koordination im Bereich ICT zu.**
- ⇒ **Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Kosten zu überdenken und zu senken.**
- ⇒ **Die jährlich wiederkehrenden Kosten der Einwohnergemeinde Deitingen dürfen den Betrag von CHF 30'000.00 nicht übersteigen.**

Geht an:

Arnold Albert, Regionale Schule äusseres Wasseramt, Schulhaus, 4556 Aeschi

16 090.48 Schulhaus Zweien, Schulhausstr. 9

Umbau Schulhaus 88; Arbeitsvergabe Stahl-, Metallbau- und Flachdacharbeiten

Mit Schreiben vom 23.06.2009 beantragt der Ausschuss Raumkonzept, gestützt auf eine durchgeführte Submission, die Arbeitsvergabe für die Stahl-, Metallbau- und Flachdacharbeiten für die Integration des Kindergartens im Schulhaus Zweien.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Flachdacharbeiten beim Schulhaus 88 werden zum Preis von CHF 38'662.30 an die Firma Tecton Abdichtungen AG in Niederbipp vergeben.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Stahl- und Metallbauarbeiten beim Schulhaus 88 werden zum Preis von CHF 98'285.25 an die Firma Dätwyler Schlosserei AG in Erlinsbach vergeben.**

17	620.00	Allgemeines Gemeindestrassen
	620.83	Verkehrssignalisationen, Markierungen

Verkehrsmassnahmen; Ausfahrt Zelglistrasse in die Luterbachstrasse

Die Sichtweite für ausfahrende Fahrzeuge aus der Zelgli- in die Luterbachstrasse ist ungenügend. Mitte Februar 2009 besichtigten Vertreter des Kantons und der Einwohnergemeinde Deitingen die Oertlichkeiten und prüften Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Ab Mitte Mai 2009 wurde während ca. 6 Wochen eine Testphase mit einem Verkehrsspiegel durchgeführt. Alle Betroffenen äusserten sich positiv. Die Sicht zur SBB-Unterführung wird mit dieser Massnahme wesentlich verbessert.

Der Spiegel kommt auf das Grundstück innerhalb der Gartenmauer von Familie Johner Walter und Regula, Luterbachstrasse 4, 4543 Deitingen zu stehen. Sie sind mit der Montage des Spiegels einverstanden.

Der Verkehrsspiegel hat zur Folge, dass die heutige Signalisation „Kein Vortritt“ zwingend in ein „STOP“ umzuwandeln ist. Diese verkehrspolizeiliche Massnahme ist vom Gemeinderat zu beschliessen.

Am 18.06.2009 haben Vertreter des Kantons und der Einwohnergemeinde Deitingen betreffend baulicher Ausführung und Kosten folgendes vereinbart:

- Das Amt für Verkehr und Tiefbau bezahlt den Spiegel und übernimmt die Kosten für Signalisation und Markierung im Zusammenhang mit der Stop-Signalisation.
- Die Einwohnergemeinde ist für die elektrische Zuleitung zuständig und übernimmt deren Kosten inkl. Stromkosten für die Beheizung des Spiegels.
- Der Gemeindebeitrag an den Kanton ist mit dieser Vereinbarung abgegolten.

Im Interesse der Verkehrssicherheit befürwortet die Baukommission diese Verkehrsmassnahme und beantragt mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 67 vom 22.06.2009, dass der Gemeinderat der Montage eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Zelgli- in die Luterbachstrasse gutheisst und folgende Verkehrsmassnahme beschliesst:

Aenderung der Signalisation

Kein Vortritt (3.02) mit zugehöriger Bodenmarkierung

- Zelglistrasse, Einmündung in die Luterbachstrasse

Umwandlung in

STOP (3.01) mit zugehöriger Bodenmarkierung

- Zelglistrasse, Einmündung in die Luterbachstrasse

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat stimmt der Montage eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Zelgli- in die Luterbachstrasse zu und beschliesst folgende Verkehrsmassnahme:**

- ⇒ **Aenderung der Signalisation:**
Kein Vortritt (3.02) mit zugehöriger Bodenmarkierung
- Zelglistrasse, Einmündung in die Luterbachstrasse
 - ⇒ **Umwandlung in:**
STOP (3.01) mit zugehöriger Bodenmarkierung
- Zelglistrasse, Einmündung in die Luterbachstrasse
 - ⇒ **Die Baukommission wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**
 - ⇒ **Die Verkehrsmassnahme ist zu publizieren. Gegen den Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Departement des Innern, Amt für öffentliche Sicherheit, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden.**
-

Geht an:

- Departement des Innern, Amt für öffentliche Sicherheit, Rolf Ziegler, Ambassadorshof, 4509 Solothurn

18	620.00	Allgemeines Gemeindestrassen
	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau
	701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
	710.41	Leitungsnetz Kanalisation

Arbeitsvergaben;

- Deckbeläge Affolterweg und Kämletenstrasse
- Ersatz Kanalisation und Wasserleitung Rainackerstrasse

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 67 vom 22.06.2009 beantragt die Baukommission, gestützt auf durchgeführte Submissionsverfahren, folgende Arbeitsvergaben:

- Einbau Deckbelag Affolterweg und Kämletenstrasse
- Ersatz Kanalisation und Wasserleitung Rainackerstrasse

Beim Affolterweg zeigt sich, dass die im Jahr 2005 durch die damalige Bauleitung festgelegten Kosten für den späteren Deckbelagseinbau zu tief eingesetzt wurden. Nebst der Teuerung sind auch die Preise angestiegen. Dies bedingt die Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 9'000.00. Im Gegenzug ist bei der Kämletenstrasse mit Minderkosten von CHF 7'000.00 zu rechnen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Die Deckbelagsarbeiten am Affolterweg und an der Kämletenstrasse werden zum Preis von CHF 60'256.85 (inkl. MwSt.) an die Firma Marti AG in Solothurn vergeben.
- ⇒ Für die Belagsarbeiten am Affolterweg wird ein Nachtragskredit von CHF 9'000.00 (Kto. 620.501.32) genehmigt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Kanalisations- und Wasserleitung Rainackerstrasse werden zum Preis von CHF 229'989.05 (inkl. MwSt.) an die Firma Astrada AG in Subingen vergeben.
- ⇒ Die Rohrlegungsarbeiten für die Wasserleitung Rainackerstrasse werden zum Preis von CHF 36'766.85 (inkl. MwSt.) an die Firma Aspesa Amsler AG in Belach vergeben.

19 790.84 Zonenplan

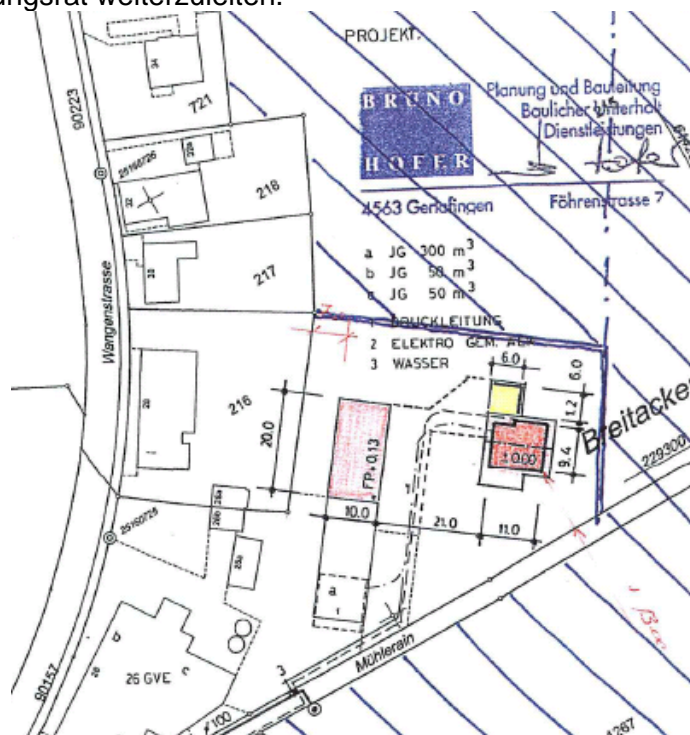
**Landschaftsschutzzone am Mühlerain;
Teilaufhebung Landschaftsschutzzone im Breitacker (Mühlerain auf GB 215)**

Schläfli Thomas, Landwirt, hat für den Neubau eines Einfamilienhauses und die Erweiterung des bestehenden Wagenschopfs östlich seines Bauernhauses am Mühlerain auf GB-Nr. 215 ein Baugesuch eingereicht. Die Planungskommission sowie das Amt für Raumplanung (ARP) haben sich in der ersten Hälfte des Jahres 2008 bereits mit dem Begehren und einem möglichen Stallneubau befasst.

Die Bauten (Einfamilienhaus und Erweiterung Wagenschopf) kommen in der Landwirtschaftszone in die Landschaftsschutzzone (LS) zu liegen. Bauten und bauliche Anlagen sind in dieser Zone gemäss § 3 Abs. 3 Zonenreglement unzulässig. Da sich die Frage eines möglichen Stallneubaus voraussichtlich erst in einigen Jahren stellt, macht es Sinn, die Landschaftsschutzzone jetzt nur in jenem Bereich zurückzunehmen, welcher für das neue Wohnhaus und die Erweiterung des Wagenschopfes benötigt wird. Die Anpassung der Landschaftsschutzzone wurde mit Schmid Markus, Amt für Raumplanung, bereits vorbesprochen. Mit Schreiben vom 15.06.2009 wurde in einem Plan dargestellt, wie sich das ARP eine Anpassung der Zone vorstellt. Oestlich soll die Landschaftsschutzzone bis auf die Höhe „Ende der Bauzone Möösliweg“, nördlich bis auf die Grenze der GB-Nr. 216 und 217 zurückgenommen werden.

Die Planungskommission befürwortet die Aufhebung der Landschaftsschutzzone gemäss nachstehendem Situationsplan und beantragt mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 31 vom 18.06.2009:

- Der Aenderung des Gesamtplanes (Teilaufhebung der Landschaftsschutzzone Mühlerain auf GB 215) zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung und zur anschliessenden öffentlichen Auflage zuzustimmen;
- Unter Vorbehalt allfällig eingehender Einsprachen während der Auflagefrist gilt die Aenderung des Gesamtplanes als genehmigt und ist zu gegebener Zeit zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.



Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Aenderung des Gesamtplanes (Teilaufhebung der Landschaftsschutzzone Mühlerain auf GB 215) zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung und zur anschliessenden öffentlichen Auflage wird zugestimmt.**
 - ⇒ **Unter Vorbehalt allfällig eingehender Einsprachen während der Auflagefrist gilt die Aenderung des Gesamtplanes als genehmigt und ist zu gegebener Zeit zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.**
 - ⇒ **Der Bausekretär wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.**
-

20 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

Dorfzentrum Deitingen; Orientierung Einsprachen und weiteres Vorgehen

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Einsprachen gegen das Dorfzentrum

Im Gemeinderatszimmer befindet sich ein Modell für die Ausgestaltung des Dorfzentrums Deitingen. Mit den einsprechenden Parteien wurden inzwischen Gespräche geführt. Niemand hat seine Einsprache zurückgezogen. Problempunkte sind insbesondere die Parkplatzsituation und die Kuben. Damit eine Verschiebung der geplanten Liegenschaften überhaupt möglich wird, müsste zusätzlich Land erworben werden und Familie Emch einer Grenzbereinigung zustimmen. Da die Verhandlungen zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und Familie Emch blockiert sind, beantragt Gemeindepräsident **Frei Hans**, Kofmel Anton offiziell ein Verhandlungsmandat zu übertragen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Kofmel Anton, Derendingenstrasse 31, 4543 Deitingen, wird das Mandat erteilt, um im Auftrag der Einwohnergemeinde Deitingen Verhandlungen mit Familie Emch zu führen.**
- ⇒ **Die Planungskommission wird beauftragt, den Auftrag schriftlich zu formulieren.**
- ⇒ **Ziel ist es, dass bis zur Gemeinderatssitzung vom 22.08.2009 Verhandlungsergebnisse vorliegen.**

Schnitzelheizung

Der eingesetzte Ausschuss hat sich bereits einmal getroffen um eine Standortbestimmung vorzunehmen. Niemand hätte etwas dagegen, wenn auch die Bürgergemeinde Deitingen noch jemanden in den Ausschuss delegieren will. Die Sitzungsgelder erhalten die Delegierten jeweils von der entsendenden Gemeinde.

21 940.75 Darlehen/Zinsen

Kompetenzerteilung für die Verlängerung eines Darlehens

Am 07.07.2008 hat die Einwohnergemeinde Deitingen bei der Dorfzentrum Deitingen AG einen Ueberbrückungskredit im Sinne eines variablen Darlehens von 1 Mio. Franken aufgenommen. Die Laufzeit wurde dabei auf max. 1 Jahr Gültigkeit festgelegt. Die aktuelle Finanzsituation lässt es nicht zu, dass das Darlehen aus eigenen Mitteln zurückbezahlt werden kann. Es benötigt eine neue Fremdfinanzierung. Aufgrund der gegenwärtigen Zinsen am Kapitalmarkt sollte das Kapital als so genannte „Sockelfinanzierung“ langfristig beschafft werden.

Darlehenssituation Einwohnergemeinde Deitingen:

Bemerkungen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aktuell in Mio. CHF	6.4	6.2	6.1	4.4	2.8	2.6	2	0	0	0	0
Neuabschluss			1	1	1	1	1	1	1	1	
Langfristige Darlehen	6.4	6.2	7.1	5.4	3.8	3.6	3	1	1	1	0

Aufgrund der Entwicklung der langfristigen Darlehen sollte das Darlehen eine Laufzeit von mindestens 6 Jahren haben. Unter Berücksichtigung unseres Finanzplanes und der aktuellen Zinskonditionen ist eine Dauer von 8 Jahren sinnvoller.

Mit Schreiben vom 22.06.2009 beantragt der Gemeindeverwalter, dass ihm und dem Ressortchef Finanzen die Kompetenz erteilt wird, per 07.07.2009 ein neues Darlehen von 1 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 8 Jahren aufzunehmen. Im Offertverfahren wird dem günstigsten Geldgeber der Zuschlag erteilt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

GR-Ersatz **Binzegger Daniel** stört sich am unglücklichen Verlauf der Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und der Dorfzentrum Deitingen AG. Er hätte erwartet, dass mindestens 2 Wochen vor Ablauf eine Ankündigung der Rückzahlung hätte erfolgen sollen. Verlangt, dass die Rückzahlung frühestens per 31.07.2009 erfolgt, damit die Aktiengesellschaft die Möglichkeit hat, das Geld optimal anzulegen.

Uneinig ist man sich ebenfalls in der Frage der Kompetenzzuteilung. Soll diese beim Gemeinderat bleiben oder delegiert werden. Da die Situation zum Wohle der Einwohnergemeinde und der Dorfzentrum Deitingen AG reguliert werden soll beantragt Gemeindepräsident **Frei Hans**, dass der Gemeindeverwalter Offerten mit Stichtag 01.09.2009 einholt, damit an der GR-Sitzung vom 22.08.2009 die Vergabe erfolgen kann.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Ueber eine Darlehensaufnahme, per 01.09.2009, wird anlässlich der GR-Sitzung vom 22.08.2009 entschieden. Der Gemeindeverwalter wird beauftragt, die notwendigen Offerten einzuholen.**

22 012.01 Rechtsgrundlagen Gemeinderat

Regelung der Finanzkompetenzen

In § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind die Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen geregelt. Im Detail steht es der Exekutive zu, einzelne Kompetenzen bzw. Aufgaben zu delegieren. Die Uebertragung von Verantwortlichkeiten muss daher klar und transparent geregelt werden. Mit Schreiben vom 17.06.2009 unterbreitet der Gemeindeverwalter dem Gemeinderat einen Antrag zur Festlegung der Finanzkompetenzen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Als Ergänzung zu § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung, werden in Anhang 1 zur Gemeindeordnung folgende Finanzkompetenzen festgelegt:**

Finanzielle Aufgaben		GR	GP	RC	BL
1	Visumspflichten				
1.1	- Kreditorenrechnungen bis CHF 10'000			Visum	Visum
	- Kreditorenrechnungen ab CHF 10'000	E		Visum	Visum
2	Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets				
2.1	- bis CHF 10'000 pro Arbeitsvergabe/Auftrag			K	E
	- bis CHF 20'000 pro Arbeitsvergabe/Auftrag	K		E	A
	- ab CHF 20'000 pro Arbeitsvergabe/Auftrag	E			A
3	Andere Ausgaben				
3.1	Nachtragskredit (Budgetüberschreitung)				
	- > 10 % vom Budgetbetrag, bis CHF 3'000	K	E		A
	- > 10 % vom Budgetbetrag, ab CHF 3'001	E			A
4	Finanzverwaltung				
4.1	Aufnahme von Darlehen (gestützt auf GRB)				
	- bis CHF 0.5 Mio. und < 1 Jahr	K	E	E	A
	- ab CHF 0.5 Mio. und > 1 Jahr	E			A
4.2	Gewährung von Darlehen, Kapitalanlagen	E			A
4.3	Stundungen				
	- bis 12 Monate Frist		K	K	E
	- ab 12 Monate Frist		K	E	A
4.4	Abschreibungen von Gebühren				
	- mit und ohne Verlustschein bis CHF 500		E	E	A
	- mit und ohne Verlustschein ab CHF 500	E			A
4.5	Abschreibungen von Steuern				
	- mit und ohne Verlustschein bis CHF 500		E	E	A
	- mit und ohne Verlustschein ab CHF 500	E			A
4.6	Steuererlassgesuche	E			A
4.7	Abschluss Versicherungen (gestützt auf GRB)			K	E

Legende:

GR = Gemeinderat

GP = Gemeindepräsident

RC = Ressortverantwortlicher Gemeinderat

BL = Bereichsleiter oder Kommission

A = Antrag

E = Entscheid

K = Kenntnisnahme

⇒ **Anhang 1 zur Gemeindeordnung wird per 01.07.2009 in Kraft gesetzt.**

23	012.01	Rechtsgrundlagen Gemeinderat
	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	020.11	Organisation Gemeindeverwaltung (Stellenbeschreibung, Pflichtenheft)
	027.01	Rechtliches Bauverwaltung
	140.01	Rechtsgrundlagen Feuerwehr
	301.01	Rechtsgrundlagen Betriebskommission
	790.01	Rechtliches Raumordnung
	902.01	Rechtliches RPK

Allgemeiner Teil Pflichtenhefte für Kommissionen

Mit GRB 2009 492/012.01/941 genehmigte der Gemeinderat den Allgemeinen Teil Pflichtenhefte für Kommissionen als Vorschlag für den neu eingesetzten Gemeinderat.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der verteilte Vorschlag wird gemeinsam durchgegangen. Die Aenderungen werden direkt im Pflichtenheft bzw. im Anhang vorgenommen.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der allgemeine Teil Pflichtenheft für Kommissionen sowie Anhang 1 mit ergänzenden Bestimmungen für Submissionen/Einkauf wird genehmigt und per 01.07.2009 in Kraft gesetzt.**

24 790.01 Rechtliches Raumordnung

Pflichtenheft Planungskommission

Gestützt auf GRB 2009 492/012.01/941 unterbreitet Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** dem Gemeinderat einen Vorschlag des Pflichtenhefts für die Planungskommission.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das Pflichtenheft wird gemeinsam durchgegangen und zur Kenntnis genommen. Dieses geht nun zur Vernehmlassung an die Planungskommission. Anlässlich der GR-Sitzung vom 22.08.2009 soll das Pflichtenheft verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.

25 027.01 Rechtliches Bauverwaltung

Pflichtenheft Bau- und Umweltkommission

Gestützt auf GRB 2009 492/012.01/941 unterbreitet Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** dem Gemeinderat einen Vorschlag des Pflichtenhefts für die Bau- und Umweltkommission.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das Pflichtenheft wird gemeinsam durchgegangen und zur Kenntnis genommen. Dieses geht nun zur Vernehmlassung an die Baukommission. Anlässlich der GR-Sitzung vom 22.08.2009 soll das Pflichtenheft verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.

26 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
090.314.01	CHF 0.00	Mit 3 gegen 2 Stimmen lehnt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 7'981.90 für die Erweiterung des Archivs ab. Mangels Dringlichkeit soll über dieses Begehren erst mit dem Budget 2010 entschieden werden.
218.314.01	CHF 5'200.00	Für den Ersatz von beschädigten Gläsern auf dem Vordach des Aussengeräteraums. Aus Sicherheitsgründen sollen sämtliche Gläser ersetzt werden. Der Gemeindeverwalter wird beauftragt, die Glasbruchschäden beim Versicherer geltend zu machen.

⇒ **Der Gemeinderat nimmt folgenden, gemäss § 4 GO in Kompetenz des Gemeindepräsidenten, genehmigten Nachtragskredit zur Kenntnis:**

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
091.309.00	CHF 888.00	Weiterbildungskosten für den Technischen Hauswart.

⇒ **Der genehmigte Nachtragskredit ist durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

27 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AHV Solothurn	Lohnbeiträge 06.2009	CHF	21'260.55
➤ Dorfzentrum Deitingen AG	Rückzahlung Darlehen	CHF	1'000'000.00
➤ Einwohnergemeinde, Derendingen	Zivilschutzorganisation WOST 2009	CHF	27'651.00
➤ Kanton Solothurn; Amt für Gemeinden	Ausgleichsbeiträge 2009	CHF	16'800.00
➤ ZV Wasserversorgung ä. W.	Wasserbezug 2009; akonto	CHF	103'424.00

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

28 012.11 Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft

Aus den Ressorts; Pendenzen und Aktivitäten

Die mit der Einladung verschickte Pendenzenliste wird besprochen und die notwendigen Änderungen vorgenommen. Diese Kontrolle für den Gemeinderat wird auch künftig durch den Gemeindeschreiber geführt und verwaltet. Zusätzlich hat jeder Gemeinderat für seinen Bereich eine eigene Aufgabenliste mit Pendenzen aus dem Gemeinderat, seinen Arbeitsbereichen sowie sonstige Aufgaben, Visionen usw. zu führen und jeweils für die Gemeinderatsitzung einzureichen. Anlässlich des Seminars vom 22.08.2009 werden wir eine Vorlage für einheitliche Berichterstattung erarbeiten.

29 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Korrespondenz

- *FdP, Deitingen*
Mit Schreiben vom 20.06.2009 bedankt sich die Partei für die finanzielle Unterstützung anlässlich der Gemeinderatswahlen 2009.
- *Polizei Kanton Solothurn, Derendingen*
Mit Schreiben vom 21.05.2009 werden wir über den Personalwechsel im Kader beim Polizeiposten informiert. Neuer Postenchef ist WmmbA Probst Martin. Sein Stellvertreter ist WmmbA Studer Reto.

Gemeindevizepräsident Schreier Daniel

Gemeindestrassen

- *Schenkungsverträge Fusswegverbindung Amselweg - Gartenstrasse*
Mit der Erstellung der Fusswegverbindung Amselweg-Gartenstrasse wird das Fusswegrecht z. G. der Einwohnergemeinde Deitingen gegenstandslos und kann im Grundbuch gelöscht werden. Weiter werden bisherige Wegrechte z. G. und z. L. der Anwohner gelöscht. Die Zufahrt Ryser Bruno erfolgt künftig über den Amselweg. Die Anwohner sind bereit, das benötigte Land für den Fussweg entschädigungslos an die Einwohnergemeinde Deitingen abzutreten. Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis und beauftragt Frei Bernhard, Präsident Planungskommission und Galli Charles, Bausekretär, die Schenkungsverträge mit Ryser Bruno, Heidecke Michael/Uebelmann Gisela, auf dem Grundbuch zu unterzeichnen.

GA Weissenstein GmbH

- *Dividendenauszahlung*
Für die Realisierung des Glasfasernetzes benötigt das Unternehmen finanzielle Mittel. Ab 2010 werden die Gemeinden daher keine Dividenden mehr erhalten.

Hubler Anna Maria

Dorfkorrespondentin

- *Allgemeines*
Hat bereits einige Ideen für Artikel im Informationsbulletin. In der nächsten Ausgabe will sie sich als neue Dorfkorrespondentin und Ansprechpartnerin vorstellen. Auch mit den Tageszeitungen hat sie Kontakt aufgenommen, um laufend über Aktualitäten informieren zu können.

GR Thomann Niklaus

Kompogasanlage

- *Neue Anlage in Oensingen*
In Oensingen wurde eine neue Anlage in Betrieb genommen. Die Verantwortlichen sind an Grüngut interessiert. Nach den Sommerferien wird für interessierte Behördenvertreter eine gemeinsame Besichtigung organisiert.

Schluss der Sitzung

23.05 Uhr

Der Gemeindepräsident

Hans Frei

Der Gemeindeschreiber

Marcel Thomann